



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2019

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 bekannt:

- Der Gemeinderat hat die private Bepflanzung eines gemeindeeigenen Grundstückes abgelehnt.
- Der Gemeinderat hat in einer rechtlichen Angelegenheit die Hinzuziehung eines Anwaltes beschlossen.

Bausachen

a) **Neubau eines Hofkraftwerkes, Erstellung Fermenter mit Gasspeicherabdeckung und BHKW sowie Umnutzung der Güllengrube zu Gärrestlager, Flst. 1523/2, 1530/1 und 1530/2, Gemarkung Gutenzell**

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

Freiwillige Feuerwehr Gutenzell; Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl der Kommandanten

Die Freiwillige Feuerwehr Gutenzell hielt am 12. Januar 2019 ihre turnusmäßige Jahreshauptversammlung ab. Nach Ablauf der Amtszeit wurden dabei auch der Kommandant sowie der stellvertretende Kommandant neu gewählt.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Herrn Wolfgang Rief als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gutenzell sowie der Wahl von Herrn Alexander Redinger als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gutenzell einstimmig zu. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, die Bestellungen vorzunehmen.

Rückschnitt der Bäume und Sträucher im Gemeindegebiet; Festlegung und Vergabe der Ausführung

Im gesamten Gemeindegebiet sind das Jahr über zahlreiche Rückschnitte an Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Die Verwaltung hat hierfür von örtlichen Unternehmen entsprechende Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung bzw. den Bauhof ermächtigt, je nach Art der anfallenden Rückschnitte eines der beiden Unternehmen zu beauftragen. Der Rückschnitt der Biotope soll erst nach Beantragung eines Zuschusses erfolgen. Entlang der Rottum sollte hingegen bereits jetzt mit dem dringend erforderlichen Rückschnitt begonnen werden.

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens; Festlegung der Gliederung in Teilhaushalte

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel wird zum 01.01.2020 die Doppik einführen. Neben der umfangreichen Vermögenserfassung und -bewertung sind zudem vom Gemeinderat grundlegende Entscheidungen zu treffen wie beispielsweise die zukünftige Struktur des Haushaltes.

Der Gemeinderat stimmte der Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte gemäß dem ITEOS-Vorschlag einstimmig zu. Es sollen sieben Teilhaushalte gebildet werden.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019; Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen statt. Dabei wird der neue Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel als auch der neue Kreistag des Landkreises Biberach gewählt. Zusätzlich findet die Europawahl statt. Jede Gemeinde hat für die Durchführung der Wahlen einen Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Ihm obliegen die Leitung der Wahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden) und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses ist kraft Gesetzes grundsätzlich der Bürgermeister. Dies gilt allerdings nicht, wenn der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags ist. Da Bürgermeisterin Wieland bei der Kreistagswahl antritt, kann sie nicht den Vorsitz übernehmen. Die Beisitzer und ihre Stellvertreter dürfen vom Gemeinderat nur aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 mit folgenden Personen und Funktionen einstimmig zu.

- Vorsitzender: Thomas Jerg (Stv. Vorsitzende: Theresia Miller)
- Beisitzer: Josef Zinser (Stellvertreter: Martin Högerle)
- Beisitzer: Alois Perl (Stellvertreter: Marcus Boeckh)

Einweisung der Bürgermeisterin in eine höhere Besoldungsgruppe

Die Einstufung der Bürgermeister erfolgt nach verschiedenen Kriterien. Unter anderem nach Gemeindegröße, dem Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes. Zwischenzeitlich sind zusätzliche neue Aufgaben und Mitgliedschaften in Verbänden, wie zum Beispiel dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V., Komm.Pakt.Net (Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts) hinzugekommen. Die Stelle ist im Stellenplan des Gemeindehaushalts in der Besoldungsgruppe A 15 entsprechend ausgewiesen.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dafür, die Bürgermeisterin ab dem 01.01.2019 in die Besoldungsgruppe A 15 einzuweisen.

Verschiedenes

- Der Gemeinderat stimmte einstimmig der kurzfristigen Beauftragung des Planungsbüros Sieber zu, ein zwingend erforderliches Schallgutachten für das geplante Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel zu erstellen. Die Angebotssumme beläuft sich auf 7.122,15 Euro brutto.